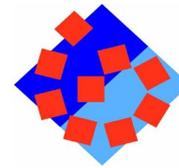


**Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis**  
 Untere Umweltschutzbehörde



<b>Berichtsdatum:</b>	<b>14.07.2016</b>
<b>Datum der Überwachung:</b>	<b>27.07.2015 und 24.08.2015</b>
<b>Dauer der Überwachung:</b>	<b>3,0 Stunden vor Ort</b>
<b>Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet</b>	<input type="checkbox"/> unangemeldet <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet
<b>Anlagenbezeichnung:</b>	<b>Schweinemast - geschlossenes System</b>
<b>Betreiber:</b>	<b>Hof Rassenhövel KG</b>
<b>Standort:</b>	<b>Steinbrink 82 58256 Ennepetal</b>
<b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde</b>
<b>Beteiligte Behörde(n):</b>	<b>Untere Immissionsschutzbehörde und untere Wasserbehörde</b>
<b>Umfang der Überwachung:</b>	<b>Immissionsschutzrechtliche und wasserschutzrechtliche Überprüfung</b>
<b>Grundlage der Überwachung:</b>	<b>§ 52 BImSchG und die Fortschreibung des Umweltinspektionserlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Stand 29.05.2015</b>
<b>Ergebnis der Überwachung:</b>	<b>Keine Mängel festgestellt</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen:</b>	<b>Keine Maßnahmen veranlasst</b>
<b>Bemerkungen:</b>	<b>Nicht genehmigungsbedürftige Anlage gem. § 22 BImSchG</b>

**Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

**veröffentlicht am: 01.09.2016**